

# Wasserversorgung Kirchberg an der Raab

## Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wassertarife“ vom 13.12.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Raab hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 die nachstehenden Grundlagen und Geschäftsbedingungen zur privatrechtlich geführten Wasserversorgung beschlossen:

### Punkt 1

#### Wasserleitungsbeitrag

Für den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wird ein einmaliger Wasserleitungsbeitrag verrechnet.

### Punkt 2

#### Höhe des Wasserleitungsbeitrages

Die Anschluss- bzw. Netzkosten betragen für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich:

<u>Wohnhaus</u>	€ 3.300,00 inkl. 10% MwSt.	je Wohnhaus (max 2 WE=Haushalte)
Geschoßbau		
Grundbetrag	€ 3.300,00 inkl.10% MwSt.	je Wohnhaus (max 2 WE=Haushalte)
<u>Für jede weitere Wohnung</u>	<u>€ 1.650,00 inkl.10% MwSt.</u>	
Gewerbe		
Grundbetrag	€ 3.300,00 inkl.10% MwSt.	darin sind 250m <sup>2</sup> verbaute betriebliche Fläche enthalten
<u>Jeder weitere m<sup>2</sup></u>	<u>€ 13,20 inkl.10% MwSt.</u>	

Ergibt die Berechnung der betrieblichen (gewerblichen) Flächen insgesamt (Arbeitsflächen, Hallen und Lagerflächen) weniger als 250 m<sup>2</sup>, ist in jedem Fall die Grundgebühr von € 3.300,00 inkl.10 % zu verrechnen.

Ergibt die gesamte verbaute betriebliche(gewerbliche) Fläche mehr als 250 m<sup>2</sup>, so werden die Büro und Arbeitsflächen zu 100 % bewertet und die Lager- bzw. Hallenflächen zu 20 %.

Von der so ermittelten Gesamtfläche werden die ersten 250m<sup>2</sup> mit dem Grundbetrag von € 3.300,00 inkl. 10% MwSt. verrechnet. Die restliche Fläche ist mit € 13,20 inkl. 10% MwSt. je m<sup>2</sup> zu berechnen.

### Punkt 3

#### Wasserzählermiete

Bei jedem Objekt ist genau ein Wasserzähler zu montieren. Für die aufgestellten Wasserzähler wird eine jährliche Zählermiete verrechnet, die abhängig von der Zählergröße beträgt:

- für Zähler für 5m<sup>3</sup> (3-5m<sup>3</sup>) : 20,60 € zuzüglich 10% MwSt. 22,66 € brutto
- für Zähler für 7m<sup>3</sup> (5-7m<sup>3</sup>) : 30,90 € zuzüglich 10% MwSt. 33,99 € brutto
- für Zähler für 10m<sup>3</sup> (7-10m<sup>3</sup>) : 33,99 € zuzüglich 10% MwSt. 37,39 € brutto
- für Zähler für 20m<sup>3</sup> (10-179m<sup>3</sup>): 80,34 € zuzüglich 10% MwSt. 88,37 € brutto
- für Zähler DN 80/180m<sup>3</sup>: 242,05 € zuzüglich 10% MwSt. 266,26 € brutto

**Punkt 4**  
**Grundgebühr**

Die Grundgebühr wird für jedes an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossene Grundstück vorgeschrieben, auch wenn das darauf befindliche Objekt nicht bewohnt ist.

Die jährliche Grundgebühr beträgt € **40,00** zuzüglich 10%MwSt., somit brutto € **44,00**

**Punkt 5**  
**Wasserverbrauchsgebühren**

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben.

Die Wasserverbrauchsgebühren betragen ab 1.1.2024 **netto € 2,20** zuzüglich 10% MwSt., somit **brutto € 2,42** pro m<sup>3</sup> verbrauchter Wassermenge.

**Großkunden:**

Liegt der jährliche Wasserverbrauch über 2.000 m<sup>3</sup> reduziert sich der Preis für zusätzlich verbrauchte m<sup>3</sup> auf € **1,96** zuzüglich 10% MwSt., somit brutto € **2,16**.

**Wasserzufuhr (z.B. Poolfüllen usw.):**

Wird Wasser vom Hydranten zugeführt, verrechnet die Gemeinde einen Preis von € 3,70 netto zuzüglich 10 % MwSt., somit brutto € 4,07 pro m<sup>3</sup> entnommenes Wasser.

**Punkt 7**  
**Gebührenpflichtige, Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit**

Die Abrechnungsperiode für die jährliche Wasserverbrauchsgebühr, die Wasserzählergebühr sowie die Grundgebühr wird vom 01.01. eines Jahres bis 31.12. des lfd. Jahres festgelegt. Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils am (15.05., 15.08. und 15.11.) in der Höhe eines Viertels der berechneten Jahresgebühr zu leisten. Zum (15.02.) des Folgejahres wird die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches vorgeschrieben.

**Punkt 8**  
**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Geschäftsbedingungen treten am 01. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

*Helmut Ofner*  
(Helmut Ofner)



Angeschlagen am: 14.12.2023

Abgenommen am: 29.12.2023